II-10796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5416 IJ

1990 -04- 25

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Dr. Dillersberger an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Kfz-Steuer bei Nachrüstkatalysatoren

Der Umweltzuschlag auf die Kfz-Steuer für nichtabgasgereinigte Fahrzeuge ist sicherlich als konsequente Verfolgung des Verursacherprinzipes zu sehen. Der umweltpolitische Zweck dieser Steuer ist jedoch bei nachträglichem Einbau eines Katalysators nicht mehr gerechtfertigt.

Dessen ungeachtet muß auch für Fahrzeuge mit Nachrüstkatalysator diese erhöhte Kfz-Steuer bezahlt werden. Dies stoßt bei den Betroffenen auf großes Unverständnis, da ihre Bereitschaft, finanzielle Aufwendungen in Kauf zu nehmen, nicht steuerlich honoriert wird.

Durch die Eintragung des Nachrüstkatalysators in den Typenschein wäre überdies eine einfache Kontrollmöglichkeit für die geforderte Steuerermäßigung gegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

- 1) Sind Sie bereit, Autos mit Nachrüstkatalysatoren von der erhöhten Kfz-Steuer auszunehmen?
- 2) Wenn ja, bis wann kann mit einer solchen Maßnahme gerechnet werden?